



1. Austausch- und Informationsplattform Natur und Landschaft vom 4. September 2023

Tagungsdokumentation

Bearbeitungsdatum 21. September 2023
Dateiname Austausch- und Informationsplattform Natur und Landschaft, Tagungsdokumentation

Herausgabe AGR/ANF



Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung der Inputreferate.....	3
3.	Zwischenfazit und Ausblick	6
4.	Anhang 1: Liste mit Links zum Thema «Bäume»	6
5.	Anhang 2: Auszug Präsentationen	7

1. Ausgangslage

Der Kanton Bern verfügt über vielfältige und wertvolle Natur- und Landschaftswerte. Diese zu erhalten, zu pflegen und qualitativ weiterzuentwickeln ist eine Verbundaufgabe. Bereits heute tragen die Gemeinden und der Kanton mit vielfältigen Massnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Berner Landschaften bei.

Die praktikablen, guten Umsetzungsbeispiele sind jedoch oft kaum bekannt und die Vernetzung der im Bereich Natur und Landschaft (N+L) tätigen Akteurinnen und Akteure ist wenig ausgeprägt. Mit einem Austausch- und Informationsanlass soll der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden sowie unter den Gemeinden künftig gestärkt werden. Der verstärkte Austausch zu Natur- und Landschaftsthemen ist im kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept explizit als Massnahme enthalten.

Unter dem **Patronat des Verbands Bernischer Gemeinden** und unter Federführung der **Abteilung Naturförderung** und des **Amts für Gemeinden und Raumordnung** fand am **4. September 2023** im Berner Generationenhaus ein erster solcher Anlass statt. Eingeladen zu dieser Pilotveranstaltung waren in der Verwaltung tätige AkteurInnen der Berner Gemeinden.

Der Anlass widmete sich dem Thema «Bäume». Ein Baumexperte berichtete von seiner Arbeit im Spannungsfeld zwischen Baumerhalt und Sicherheit und aus Berner Gemeinden wurden Beispiele für den Umgang mit Bäumen präsentiert. Auf Grund der interessierten und regen Diskussion zu den Beiträgen konnten die zu Präsentation vorgesehenen Kurzinformationen des Kantons nicht an der Tagung gezeigt werden; sie sind jedoch in der vorliegenden Tagungsdokumentation enthalten.

Neben den Informationen und den angeregten Diskussionen dazu boten die Pause und das abschliessende Apéro Raum für Austausch zwischen den Teilnehmenden.

In der vorliegenden Tagungsdokumentation werden die **wichtigsten Erkenntnisse** zusammengefasst, sowie ein **Auszug der Präsentationen** und eine **Liste mit hilfreichen Links für Gemeinden** zur Verfügung gestellt.

2. Zusammenfassung der Inputreferate

Bäume im Orts- und Landschaftsbild

Fabian Dietrich, Baumpfleagespezialist FA

Baumspezialist Fabian Dietrich zeigte die Bedeutung von Bäumen als Lebensraum und als wichtige Landschaftselemente auf. Insbesondere wurde auf die herausragende und kurz- und mittelfristig nicht ersetzbare Bedeutung von grossen, alten Bäumen hingewiesen. Aus seiner langjährigen Erfahrung im Zusammen-



hang mit Pflege und Erhalt von Bäumen berichtete er vom Spannungsfeld, in dem Bäume heute stehen (Ansprüche an Sicherheit, ändernde klimatische Bedingungen, steigende Bedeutung als Schattenspender etc.). Es wurde eindrücklich aufgezeigt, dass auch alte Bäume mit geeigneten Pflegemassnahmen in vielen Fällen erhalten werden können und dass auch Pilze und Hohlräume Bestandteile von vitalen Bäumen sind (Analogie: Die Rohre von Stahlkonstruktionen sind meist hohl und dennoch stabil).

Schliesslich wurde die Bedeutung von Schutzmassnahmen beim baulichen Eingriffen hervorgehoben (genügend Distanz Baugrube zum Wurzelraum, Wurzelschutz etc.).

Worb: Baumpatenschaften und weitere Massnahmen zu Erhalt und Aufwertung von Bäumen

Silvia Berger, Leiterin Planung und Umwelt der Gemeinde Worb

Die Gemeinde Worb hat mit der letzten Ortsplanungsrevision zahlreiche Bäume unter Schutz gestellt. Im Richtplan Landschaft hat sich die Gemeinde zudem den Auftrag gegeben, mit «innovativen Massnahmen» Bäume zu erhalten, fehlende zu ersetzen und an ästhetisch wichtigen Stellen neue Hochstammobstbäume zu pflanzen. U.a. mit dem Patenbaumprojekt wird diese Massnahme umgesetzt, indem Hochstammobstgärten oder Hochstammbaumreihen angelegt und ergänzt werden. Der Bevölkerung „ohne Garten« wird mit dem Projekt das Pflanzen und Besitzen eines Baumes ermöglicht, die „Stadt-Land Beziehung“ wird verbessert und auch Schülerinnen und Schülern wird ein Erlebnis auf dem Bauernhof ermöglicht und der Bezug zu lokalen Lebensmitteln gestärkt.

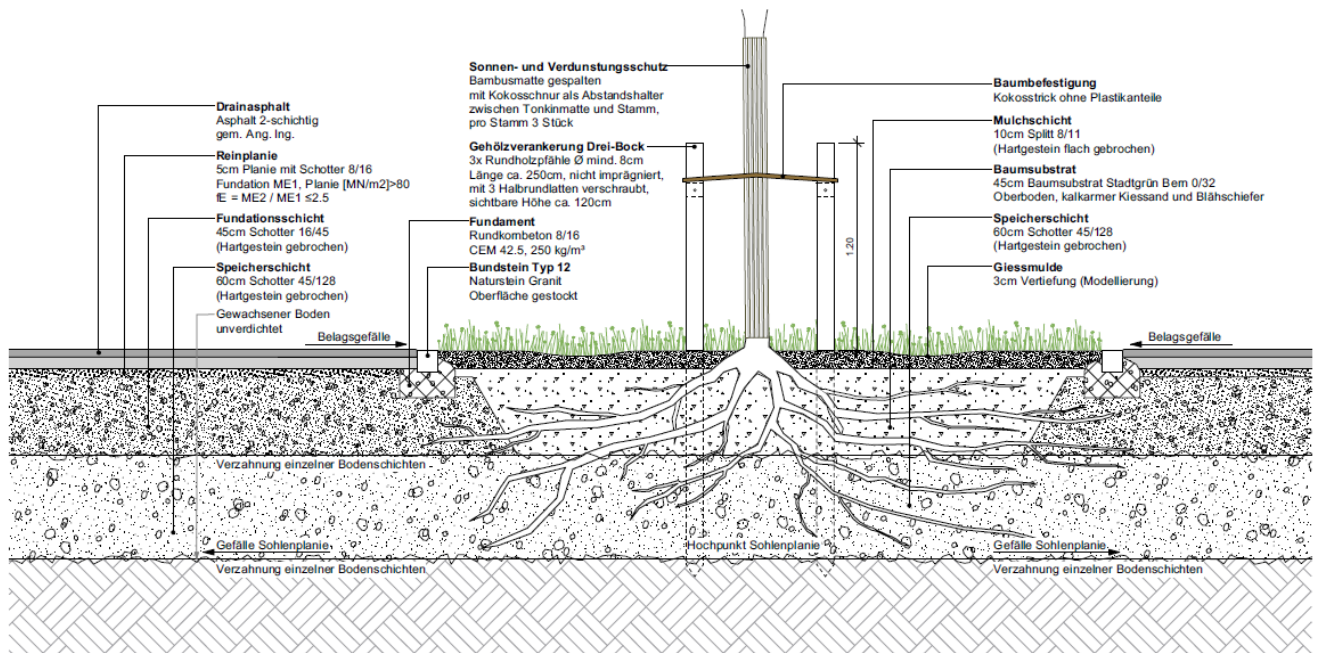
Das Projekt erfordert viel Engagement seitens der Gemeinde und der involvierten Landwirtinnen und Landwirte. Das Fazit ist jedoch insgesamt sehr positiv.



Bern: Pilot Schwammstadt für Bäume

Cyrill Rieder, Stadtgrün Bern

Als Folge des Klimawandels ist bereits heute eine Zunahme der Hitzetage festzustellen. In Städten bilden sich zudem sogenannte Hitzeinseln. Diese Effekte werden sich künftig noch verstärken. Eine Antwort darauf ist ein Planen und Bauen nach den Prinzipien der «Schwammstadt». Dabei wird Regenwasser primär zurückgehalten. Dadurch wird die Verdunstungs- und Versickerungsrate erhöht (=> Kühlungseffekt) und ein kleinerer Anteil des Regenwassers muss abgeleitet werden. Die Stadt Bern realisiert am Standort Schosser ein Pilotprojekt, bei welchem die Schwammstadtprinzipien umgesetzt und durch die ZHAW begleitet und erforscht werden. Mit geeignetem, porenreichem Substrateinbau wird die Wasserspeicherefähigkeit des Bodens erhöht. Zudem wird versucht, das Wasser «indirekt» (d.h. über eine Filterschicht) zu den Baumwurzeln zu leiten, so dass Streusalze und Schadstoffe möglichst gefiltert werden. Zudem wird durch den Einbau von Nährstofflinsen unter die überbaute Fläche das Wurzelwachstum «gesteuert», so dass der Baum rasch ein grosses Areal erschliesst. Eine Herausforderung ist die Ausfällung von Stoffen (tiefere Durchlässigkeit, fehlende Offenhaltung von Poren). Deshalb wird im Projekt auch die Wirkung des Einbaus von kohlehaltigen sogenannten strukturstabilen Baumsubstraten getestet. Diese Substrate basieren auf grobkörnigem Schotter, der kaum verdichtbar ist.



Saicourt: De petites démarches pour de grands résultats
 Markus Gerber, Maire de Saicourt

Le site de Bellelay est un site marécageux qui fait partie de l'inventaire fédéral correspondant. Il s'agit ainsi d'un paysage d'importance nationale, qui fait l'objet d'un plan d'affectation communal visant son maintien et son entretien. L'un des éléments de la beauté du site de Bellelay consiste en ses allées d'arbres. Celles-ci structurent le paysage, soulignent certaines voies de communications, offrent une protection contre le vent et constituent des milieux écologiques importants pour l'avifaune et les petits animaux. La route cantonale entre le Fuet et Bellelay est répertoriée à l'IVS en tant que voie de communication historique d'importance nationale, avec substance. L'allée d'arbres le long de la route cantonale entre la Rouge Eau et le village de Bellelay est un des éléments cette substance. L'allée d'arbres le long de la route cantonale entre la

Rouge Eau et le village de Bellelay est en mauvais état, autant au niveau du nombre d'arbres qu'à celui de la qualité de ceux-ci. La commune a renouvelé l'allée dans le cadre d'un projet de revalorisation. Au total, 37 nouveaux arbres ont été plantés. Le coût du projet s'est élevé à 55'000 francs. Il a été soutenu par Pro Natura Jura bernois, le Fonds suisse pour le paysage et le canton de Berne dans le cadre du programme "Paysages dignes de protection 2020-2024 (RPT)".



Anliegen Gemeinden, Themen für weitere Tagungen

Die Gemeinden wurden gebeten, im Hinblick auf mögliche weitere Austausch- und Informationsplattformen Natur und Landschaft geeignete Themen oder generell Themen mit Abstimmungsbedarf zu nennen. Die Resonanz der Teilnehmenden für die entsprechenden Themen wurde konsultativ ermittelt und ist nachstehend in Klammern angegeben (0 = eher geringes Interesse; 1 = mittleres Interesse; 2 = grosses Interesse):

- Ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet (z.B. wie bemessen) (1)
- Wie verhindert man «Geröllvorgärten (z.B. welche Formulierungen im Baureglement) (1)
- Vergleich Umgang mit Bäumen (Bedeutung, Pflege, Schutz) zwischen verschiedenen Gemeinden (Städte, ländliche Gemeinden) (2)
- Schutz von Wildbienen (0)
- Umgang mit Regenwasser auf kommunaler Ebene (Sammelsysteme, Bodendurchlässigkeit) (2)
- Pflegeaufwand für kommunale Stellen konventionell vs. «bio» (1)
- Holznutzung: Naturschutz vs. Energie (1)
- Bewässerung in der Landwirtschaft (0)
- Sensibilisierung von Hoch- und Tiefbau in Gemeinden für Naturschutzthemen und Landschaftsqualität? Anpassungen in der Ausbildung von BauverwalterInnen etc.? (1)
- Schutzanliegen vs. Ansprüche an (menschlichen) Lebens- und Entwicklungsraum (nachgereicht)
- Einbettung von landwirtschaftlichen Bauten in die Landschaft (nachgereicht)

3. Zwischenfazit und Ausblick

Die Tagung wurde von rund 50 Personen besucht. Die Teilnehmerzahl und die angeregten Diskussionen haben gezeigt, dass grundsätzlich ein Interesse an einem N+L Austausch zwischen den Gemeinden und zwischen Gemeinden und Kanton besteht.

ANF und AGR werden nun in Rücksprache mit dem VBG prüfen, ob das Format weitergeführt werden soll. Im Hinblick auf allfällige Folgetagungen könnte geprüft werden, ob neben den Verwaltungsangestellten auch die Exekutiven von Gemeinden sowie kommunale N+L-Kommissionen angesprochen werden könnten.

4. Anhang 1: Liste mit Links zum Thema «Bäume»

«Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet»

Empfehlungen für Musterbestimmungen für Kantone und Gemeinden

- Es werden Vorschläge formuliert, um das Siedlungsgebiet naturnah und qualitativvoll zu gestalten
- Enthält Empfehlungen und Musterbestimmungen zur Umsetzung des ökologischen Ausgleichs und zur qualitativen Weiterentwicklung von Lebensräumen und deren Vernetzung
- Link: [Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet \(chgemeinden.ch\)](https://www.chgemeinden.ch)

«Empfohlene einheimische Bäume» - Faktenblatt für die Gemeinden Altendorf und Lachen

- Beispiel eines kommunalen Faktenblatts (kleine/mittlere Gemeinde)
- Link: [22-11-10 Infoblatt Bäume Altendorf Lachen.pdf](#)

«Stadtbäume»

- Dokumentation zum Umgang mit Bäumen im städtischen Raum
- Link: [Bäume — Stadt Bern](#)
- Link: [Stadtbäume - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](#)

«Mehr Raum für Stadtbäume»

- Beitrag der Stiftung Landschaftsschutz zum Thema «Stadtbäume»; zunehmend auch in kleinen und mittleren Gemeinden von Bedeutung
- Hauptfokus: Bedeutung des Baums für die Landschaft
- Link: [sl-faktenblatt_stadtbaeume_2020.pdf \(sl-fp.ch\)](#)

«Der Baumbestand im Siedlungsraum und Klimawandel»

- Dokument von Birdlife Schweiz zum Thema Bäume und Sträucher.
- Hauptfokus: Bedeutung von Bäumen und Sträuchern für die Ökologie
- Link: [Praxishilfe_Baeume_Staeucher.pdf \(birdlife.ch\)](#)

«Der ökologische Wert von Stadtbäumen»

- Verschiedene Beiträge der Fachfrauen Umwelt zur Förderung von Bäumen (und Biodiversität im Allgemeinen) im Siedlungsraum.
- Link: [ffu-pee.ch/cms/upload/201606_ffu-pee_Heft_02-16_def_web.pdf](#)

5. Anhang 2: Auszug Präsentationen

Bäume im Orts- und Landschaftsbild

Auszüge aus Vortrag von Fabian Dietrich, Baumpfleagespezialist FA

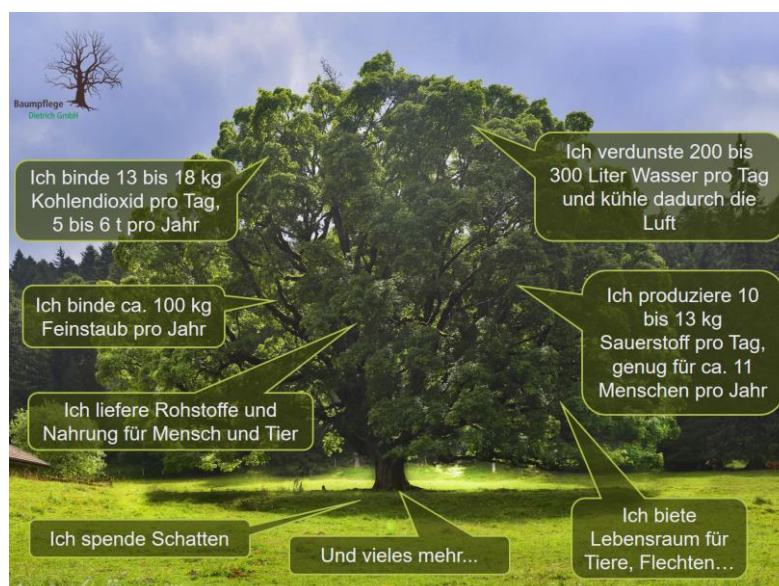
Landschaftlicher Wert von Bäumen

Bäume sind für unser Ort- und Landschaftsbild von grosser Bedeutung. Einerseits bilden Bäume den Waldbestand und prägen damit das grossräumige Landschaftsmosaik massgeblich. Aber auch ausserhalb von Wäldern prägen insbesondere alte und grosse Bäume Ansichten, sind eindrückliche Zeugen der Natur- und Kulturgeschichte und können weithin bekannte Identifikationspunkte sein. So beispielsweise die Hodler-Linde in Leissigen oberhalb des Thunersees.



Ökologischer Wert von Bäumen

Der ökologische Wert eines Baums wächst mit zunehmendem Alter. Insbesondere die Lebensraumfunktionen profitieren auch von den Alterungsprozessen bei alten Bäumen (Höhlen, Pilze etc.).



Abwägung Baumerhalt

Im Alltag von Gemeinden stellt sich oft die Frage, ob ein Baum erhalten bleiben kann oder nicht. Es werden folgende Gründe pro und contra aufgeführt:

Pro (nicht abschliessend)	Contra
produzieren Sauerstoff, binden Kohlendioxid und Feinstaub	sind gefährlich (Ausbrüche / Umsturz)
spenden Schatten, kühlen, verbessern das Klima	gefährden die Verkehrssicherheit
bieten Lebensraum, sind wichtig für Ökologie und Biodiversität	brauchen zu viel Platz / sind zu gross
liefern Nahrung	verdecken die Aussicht und werfen Schatten
schützen und stabilisieren	machen „Schmutz“ (Laub, Samen)
markieren Grenzen, tragen zur Verkehrsberuhigung bei	stören beim Erstellen von Tief- oder Hochbauten
sind oft Kraftorte, haben Symbolkraft an heiligen Stätten	verursachen Schäden
prägen das Orts- und Landschaftsbild	verursachen Kosten

Im Vortrag berichtet Fabian Dietrich aus seiner reichen Erfahrung als Gutachter in diesen Fragen. Unter anderem am Beispiel einer Winterlinde auf dem Bödeli wurde aufgezeigt, dass mit geeigneten Pflegemassnahmen viel mehr Bäume als oft vermutet erhalten werden können.



Winterlinde, Unterseen BE

Angesichts der grossen und fast unwiederbringlichen Verluste bei einer Fällung (um die Funktionen eines alten Baumes zu ersetzen, müssten über 100 neue Bäume gepflanzt werden) wurde im Vortrag aufgerufen, vor der Fällung eines grossen, alten Baumes ganz genau hinzuschauen und unter Beizug eines ausgewiesenen Spezialisten alle mögliche Massnahmen zum Erhalt des Baumes zu prüfen.

Baumschutz bei Bautätigkeit

Bei baulichen Eingriffen in der Nähe des Baumes ist Vorsicht geboten. Bäume können empfindlich auf Verletzungen der Rinde, auf das unsachgemässe Entfernen von Ästen und insbesondere auf Störungen und Verletzungen im Wurzelraum reagieren. Deshalb ist der Baumschutz vor, während und nach dem Bau sehr wichtig. Mit einem sachgemässen Baumschutz (Beispiele dazu s. unten) kann vermieden werden, dass dem Baum Schaden zugefügt wird.



Kontaktadresse Referent:
info@baumpflege-dietrich.ch
www.baumpflege-dietrich.ch



Umsetzung in der Gemeinde Worb

Baumpatenschaften und weitere Massnahmen zum Erhalt und zur Aufwertung von Bäumen

Grundlagen

- Fläche Worb: 21 km²
- 2021 haben 97 Landwirtschaftsbetriebe 4968 Hochstammfeldobstbäume angemeldet
- Im Baureglement und im Zonenplan Landschaft sind 616 geschützte Einzelbäume und Baumreihen verzeichnet, die grundeigentümerverbindlich geschützt sind.

«Die im Zonenplan Landschaft eingezeichneten Einzelbäume und Baumreihen sind aus landschaftsästhetischen Gründen erhaltenswert.»

Grundlagen

- Ein Grossteil der Landschaft ausserhalb der Siedlungen ist entweder Landschaftsschutz- oder Landschaftsschongebiet.
 - Verweis auf BauG Art. 10:
«In besonderem Masse ist Rücksicht zu nehmen auf für die Landschaft oder Siedlung charakteristische Baumbestände und Gehölze»
- Im Richtplan Landschaft sind die bestehenden Hochstammfeldobstgärten verzeichnet
 - Das Massnahmenblatt 24 sieht vor:
Mit innovativen Massnahmen sollen die Bäume erhalten, fehlende ersetzt und an ästhetisch wichtigen Stellen neue Hochstammobstbäume gepflanzt werden.

Patenbaumprojekt Ziele

- Anlegen und ergänzen von Hochstammobstgärten oder Hochstammbaumreihen.
- Erhalt der Bäume durch sinnvollere Nutzung.
- Der Bevölkerung „ohne Garten“ das Pflanzen und Besitzen eines Baumes ermöglichen.
- Beitrag leisten zur Verbesserung der „Stadt-Land Beziehung“.
- Den Schulen ein Erlebnis Bauernhof und einen Bezug zu lokalen Lebensmitteln bieten
- Aktiv sein, damit weniger Lebensmittel „verloren“ gehen.



Patenbaumprojekt Umsetzung

- 2022 wurde der erste Pflanztag organisiert
- 1 Baum am Morgen in Richigen
- 2 Bäume am Nachmittag in Vielbringen
- Bauer und Patinnen/Paten schliessen einen Vertrag über 10 Jahre ab
- Die Bäume werden gemeinsam gepflanzt
- Der zuständige Gemeinderat und die Lokalpresse sind vor Ort dabei

Patenbaumprojekt Finanzierung

Kostenschätzung über 5 Jahre

32'000.- CHF, davon rund 2/3 Fachberatung, 1/3 Projektarbeit Gemeinde

Fonds Landschaft Schweiz:
Übernahme von 8000.- CHF

Sophie und Karl Binding Stiftung:
Antrag abgelehnt

Paten übernehmen die Kosten für Baum und Pflege

150.- CHF im ersten Jahr,

danach 50.- CHF/Jahr

Fachberatungskosten bisher

2021: 1'500.- CHF

2022: 5'000.- CHF

2023: ca. 7800.- CHF

Erarbeitung Verträge Paten-Landwirte, Koordination der ersten Arbeiten

Erste Pflanzung im Herbst 2022, Betreuung Landwirte sowie Patinnen und Paten

Vermittlung von bestehenden Hoschteten an Schulklassen, Betreuung LehrerInnen und Landwirte, Organisation Moschtete, zweite Pflanzung mit Patenschaft

Foodsave-Bankett

- Reformierte Kirche Worb: Idee und Gesamtkoordination Foodsave-Bankett, 2. September 2023
- Rolle Einwohnergemeinde: Bauern anfragen, ob es Früchte oder Gemüse gibt, welche nicht verkauft werden können.
- Rolle Schule: eine Oberstufenklasse stellt sich zur Verfügung, um Früchte zu ernten, die sonst nicht geerntet würden
- Rolle Altersbetreuung: Küche stellt Gefrierraum zur Verfügung



Foodsave-Bankett

- Resultat bisher: es konnten 35 Kilogramm Kirschen geerntet werden. Die Bäume stehen entlang einer Nebenstrasse und tragen wesentlich zum Ortsbild bei
- Der Betrieb verlangte 3.- Franken pro Kilo selber geerntete Kirschen, die Bäuerin hat einen Halbttag beim Kirschenentsteinen auf dem Hof mitgeholfen.



Foodsave-Bankett

- Die Kirschen werden im Kühlraum der Altersbetreuung gelagert
- Nach den Ferien verarbeiten die Schüler sie zu einem feinen Dessert





Fazit

- Viele Landwirtinnen und Landwirte sind bereit mitzumachen und haben sich an den Pflanz-, Aufräum- und Erntetagen enorm engagiert.
- Der Aufwand, solche Projekte aufzugleisen und zu begleiten sollte nicht unterschätzt werden
- Die Freude auf allen Seiten ist gross!



Stadt Bern
Direktion für Tiefbau
Verkehr und Stadtgrün



Pilot Schwammstadt für Bäume

Stadtgrün Bern



Überblick

- Einblick ins Thema Schwammstadt / Klimaanpassungsmassnahmen
- Umsetzung Massnahmen in Planung und Bau im Pilotprojekt Friedhof Schosshalde





Klimaszenarien Schweiz

Trockene Sommer



Weniger Niederschlag
Mehr Verdunstung
Trockenere Böden

Heftigere Niederschläge



Intensivere und häufigere
Extremniederschläge

Mehr Hitzetage



Überdurchschnittlicher Anstieg
der Höchsttemperaturen
Intensivere Hitzewellen

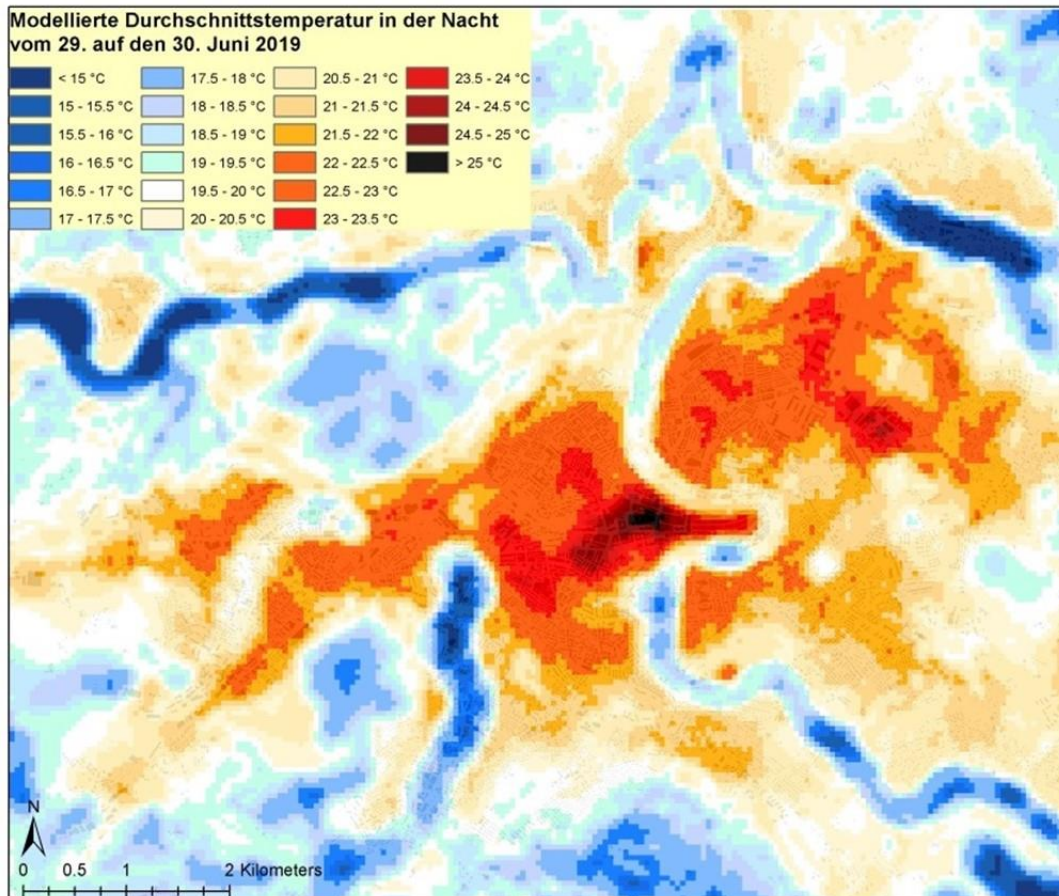
Schneearme Winter



Nullgradgrenze steigt
Niederschlag fällt
vermehrt als Regen

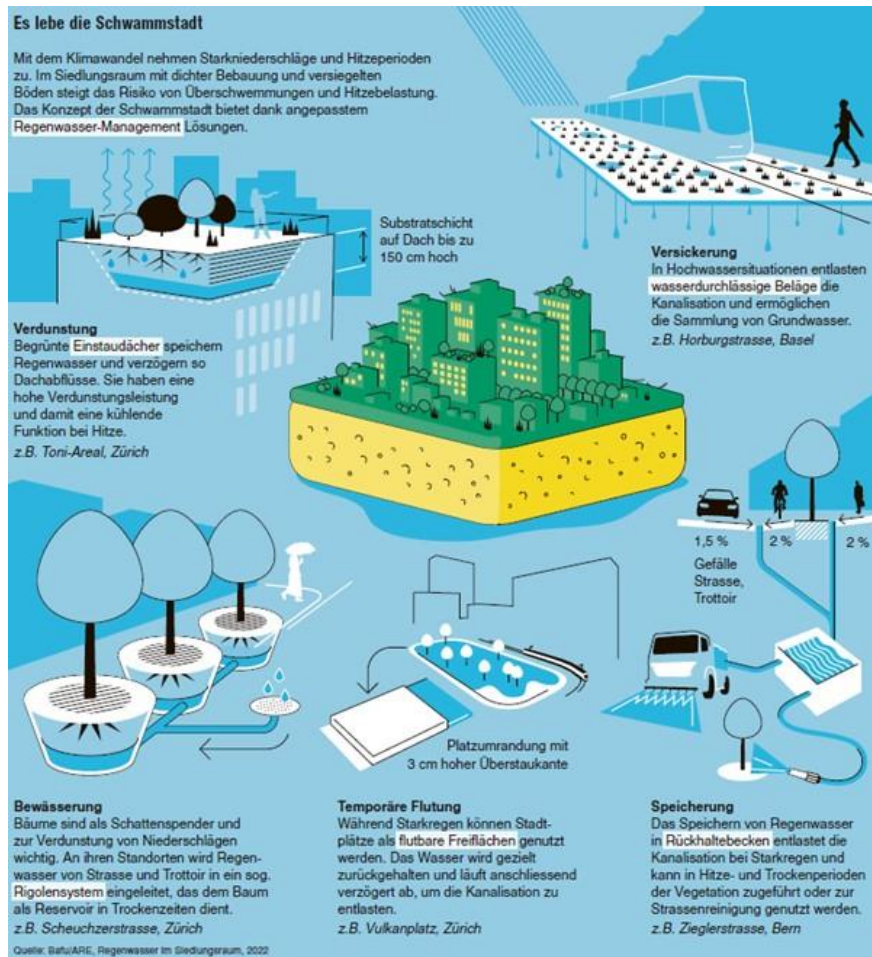


Tropennächte





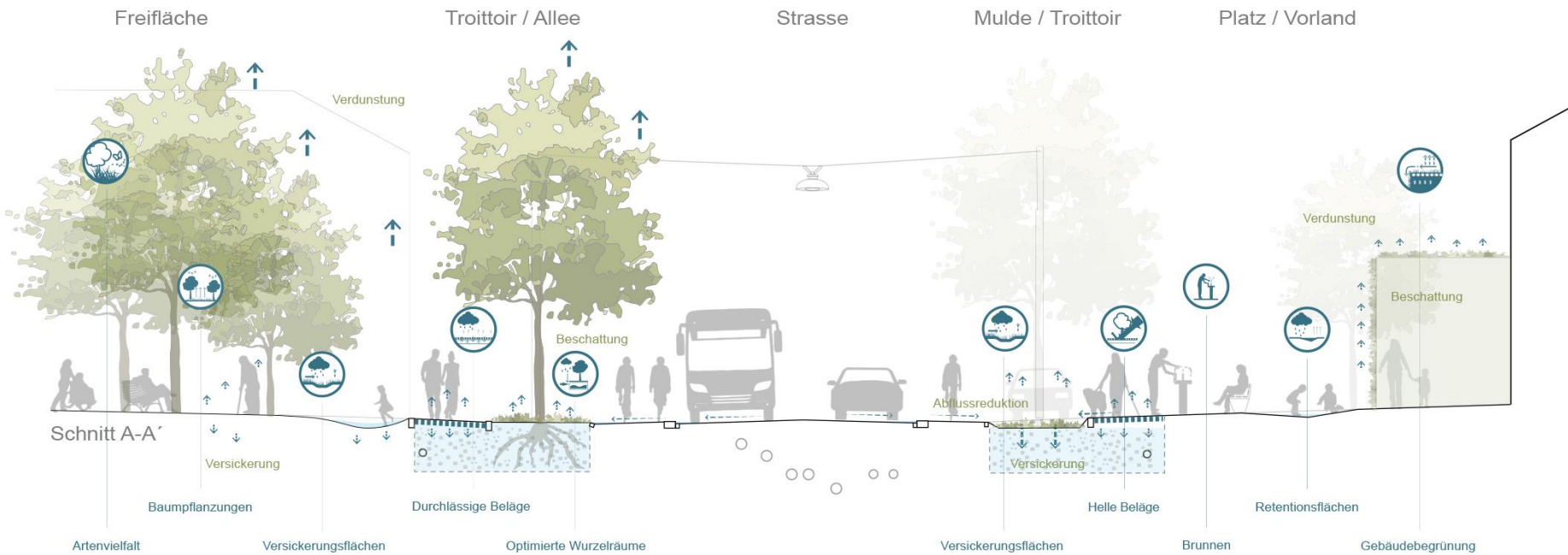
Regenwassermanagement



Zurückhalten
Verdunsten
Versickern
Ableiten

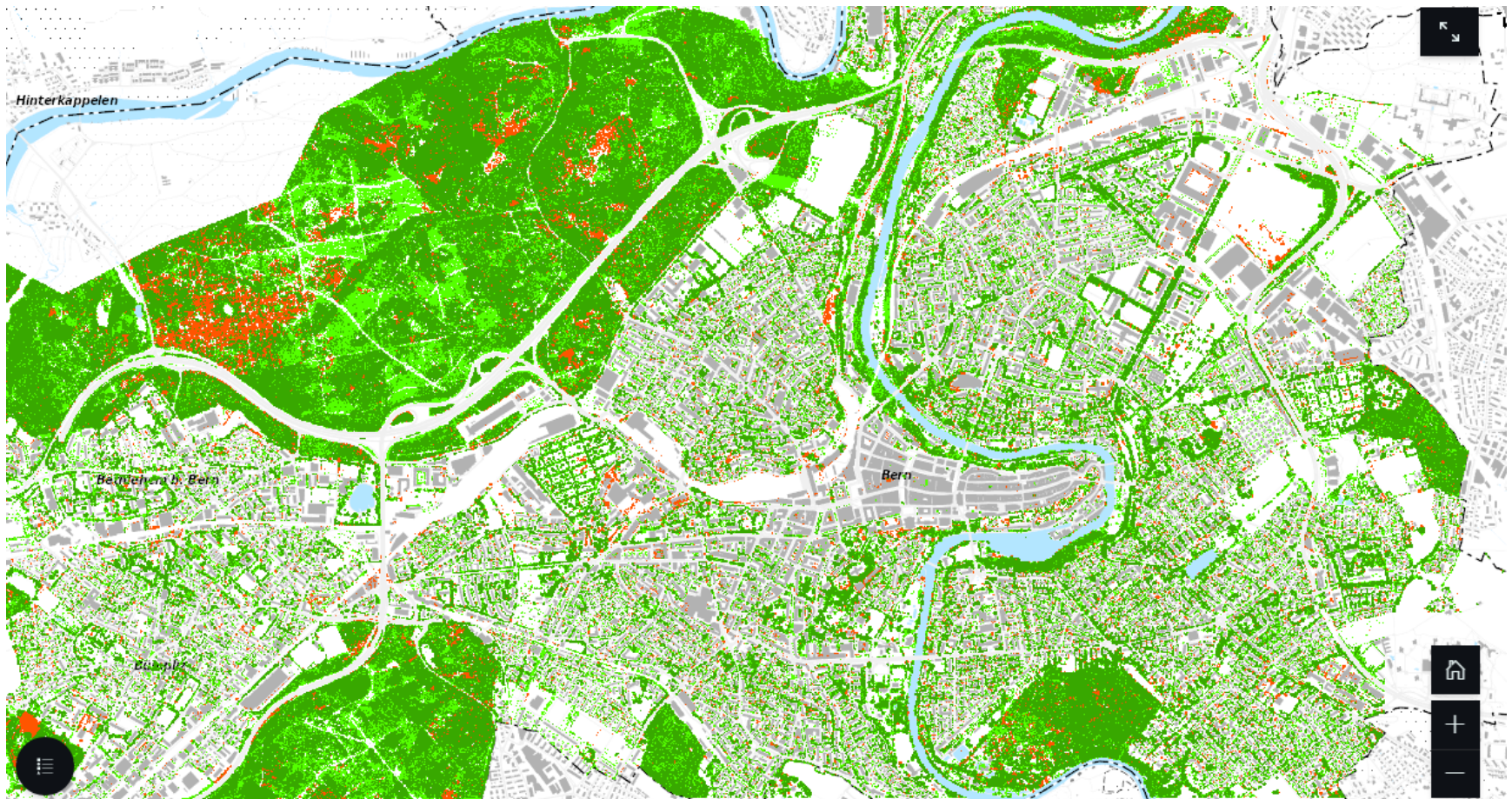


Bern-baut



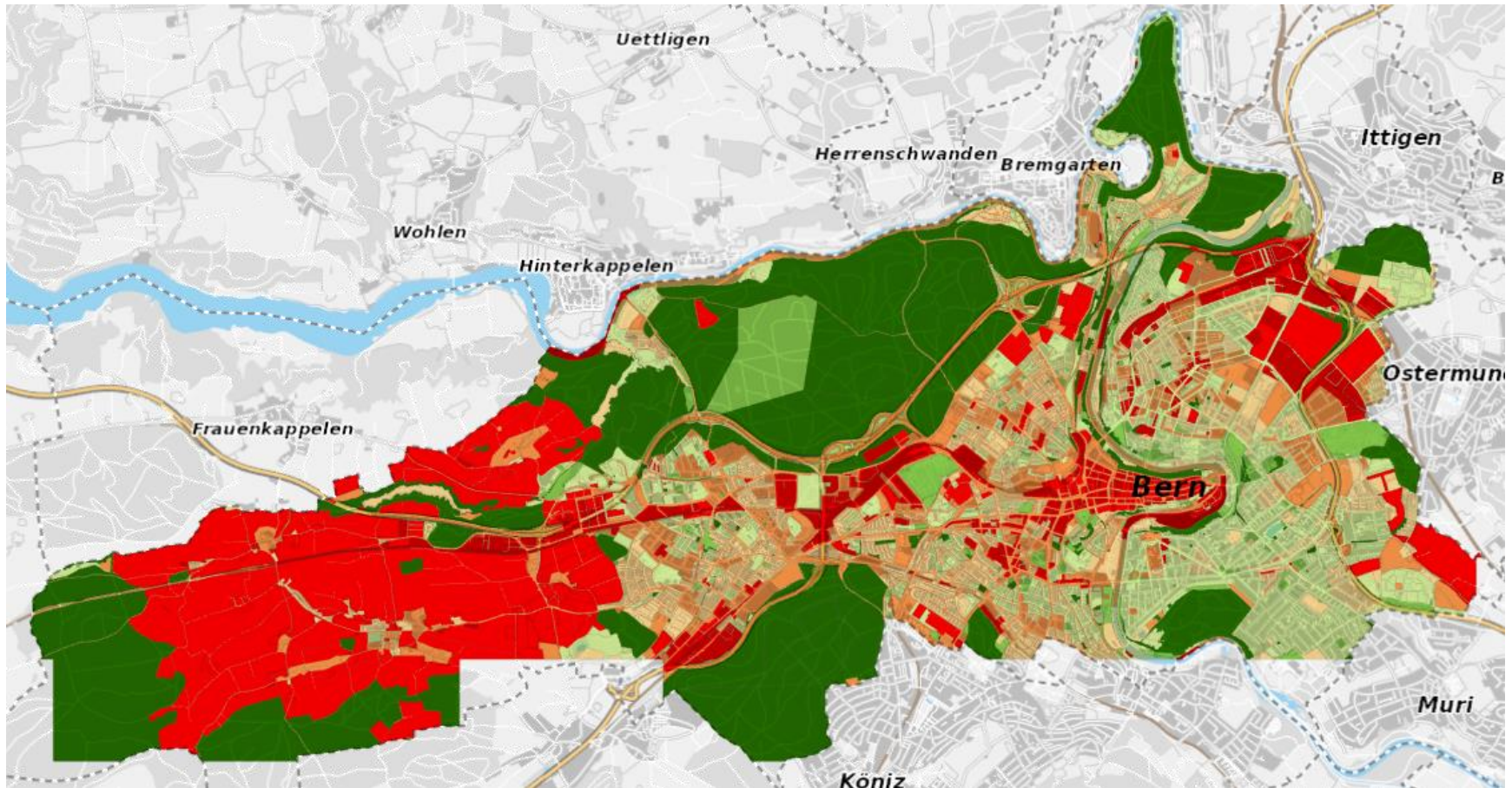


Baumkronenfläche



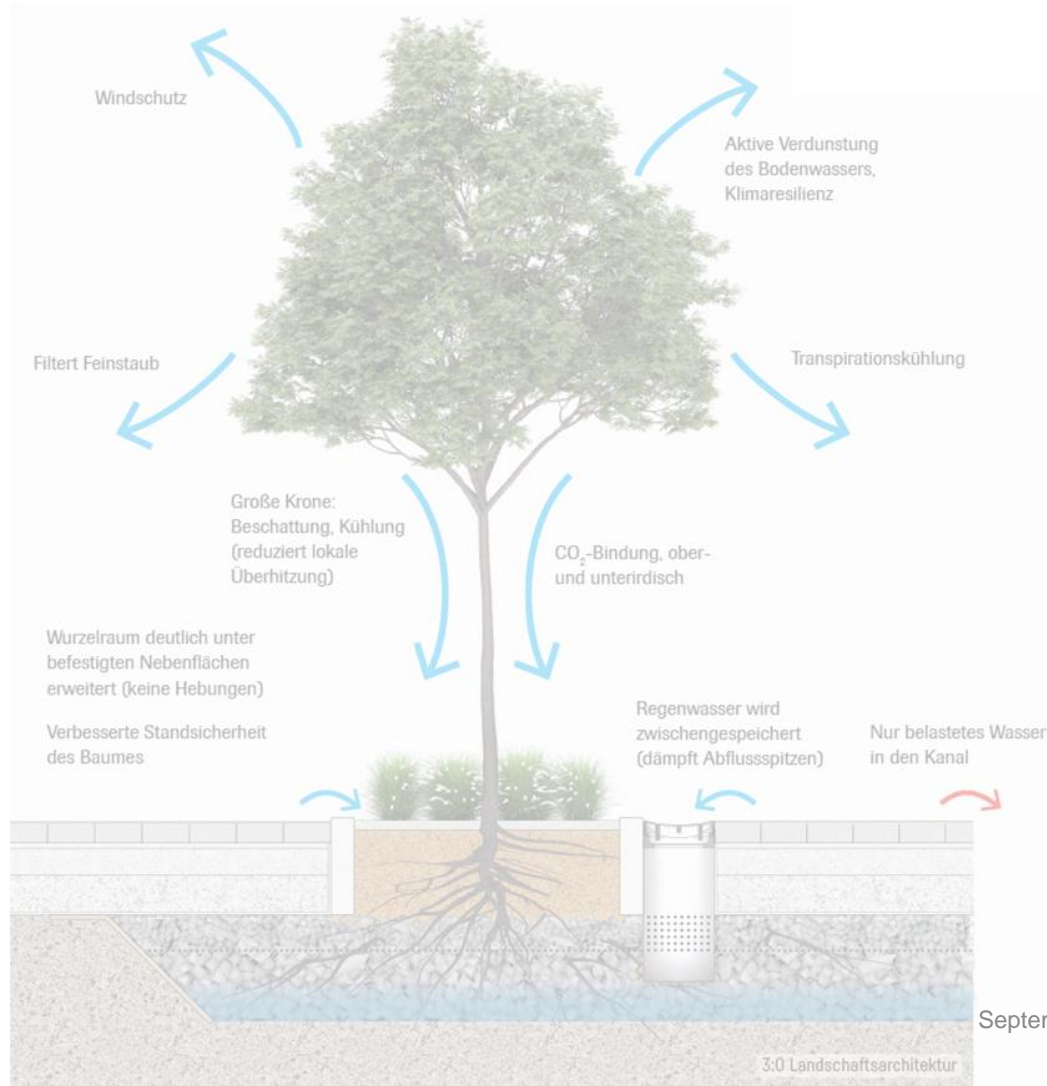


Kronenflächenanteil





Umsetzung Pilotprojekt in Planung und Bau

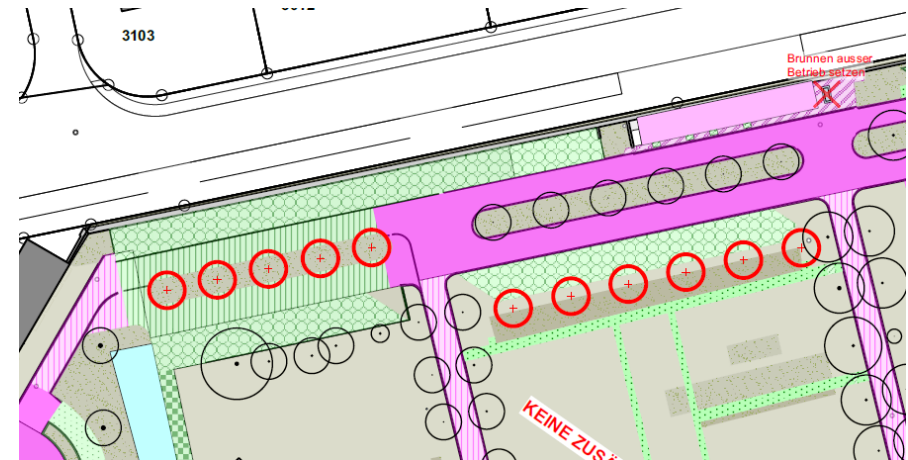
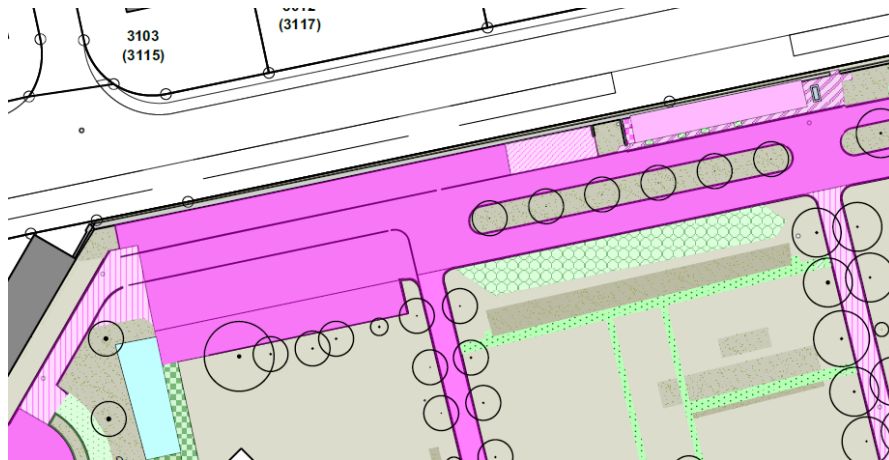




Standort Pilotprojekt Schosser




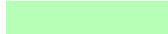





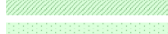

Entwässerungs- und Baumstandortplan Schosser



Entwässerung in Kanalisation

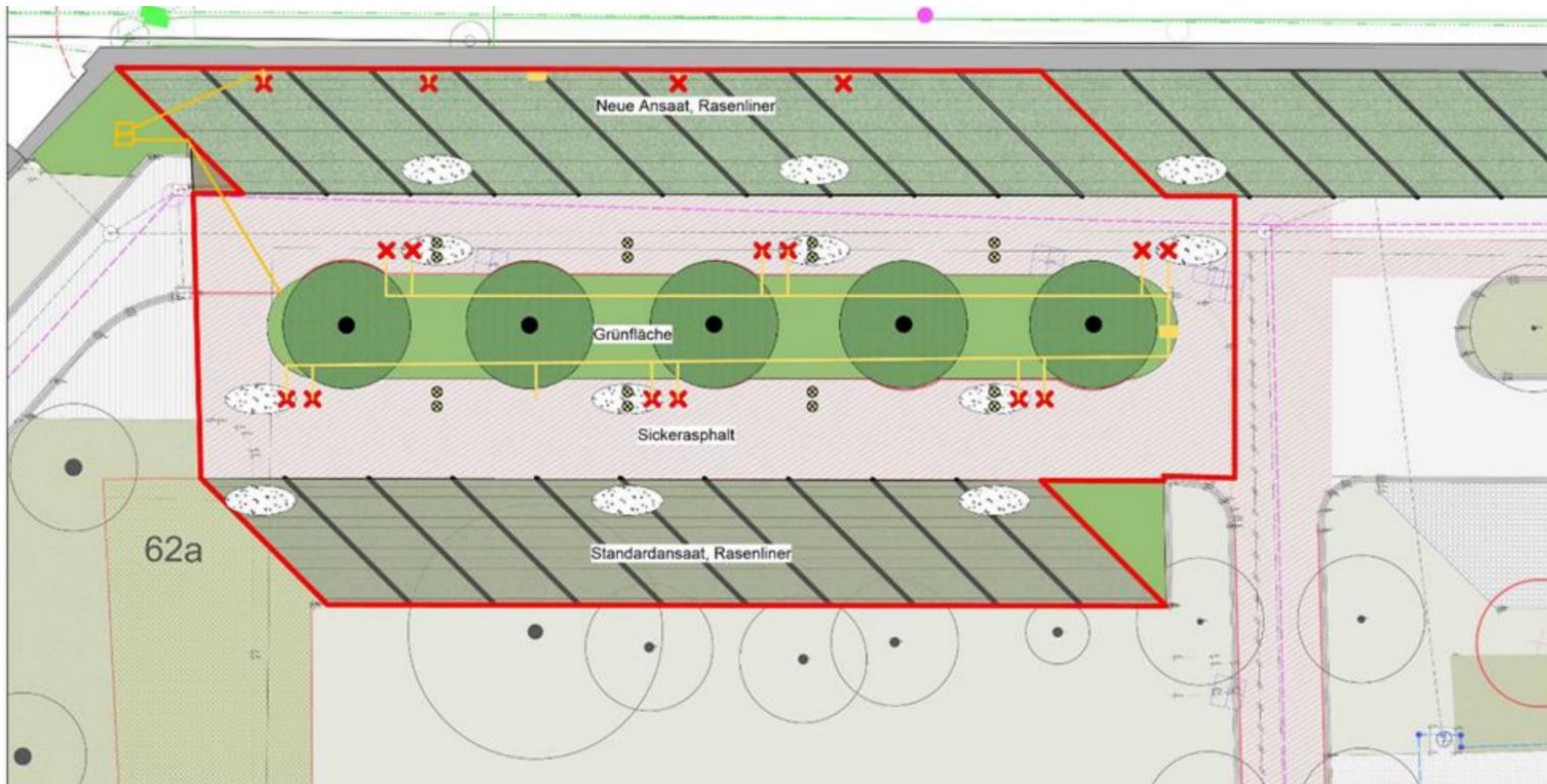
Fläche	Planung
	Asphalt
	Dachflächen
	Randabschlüsse
	Ortbeton
	Sickerspalt
	Pflasterung mit Spaltfugen
	Plattenbeläge mit Spaltfugen
	Chaussierung
	Rasengittersteine

Entwässerung über die Schulter

Fläche	Planung
	Asphalt
	Dachflächen
	Randabschlüsse
	Ortbeton
	Sickerspalt
	Pflasterung mit Spaltfugen
	Plattenbeläge mit Spaltfugen
	Chaussierung
	Rasengittersteine

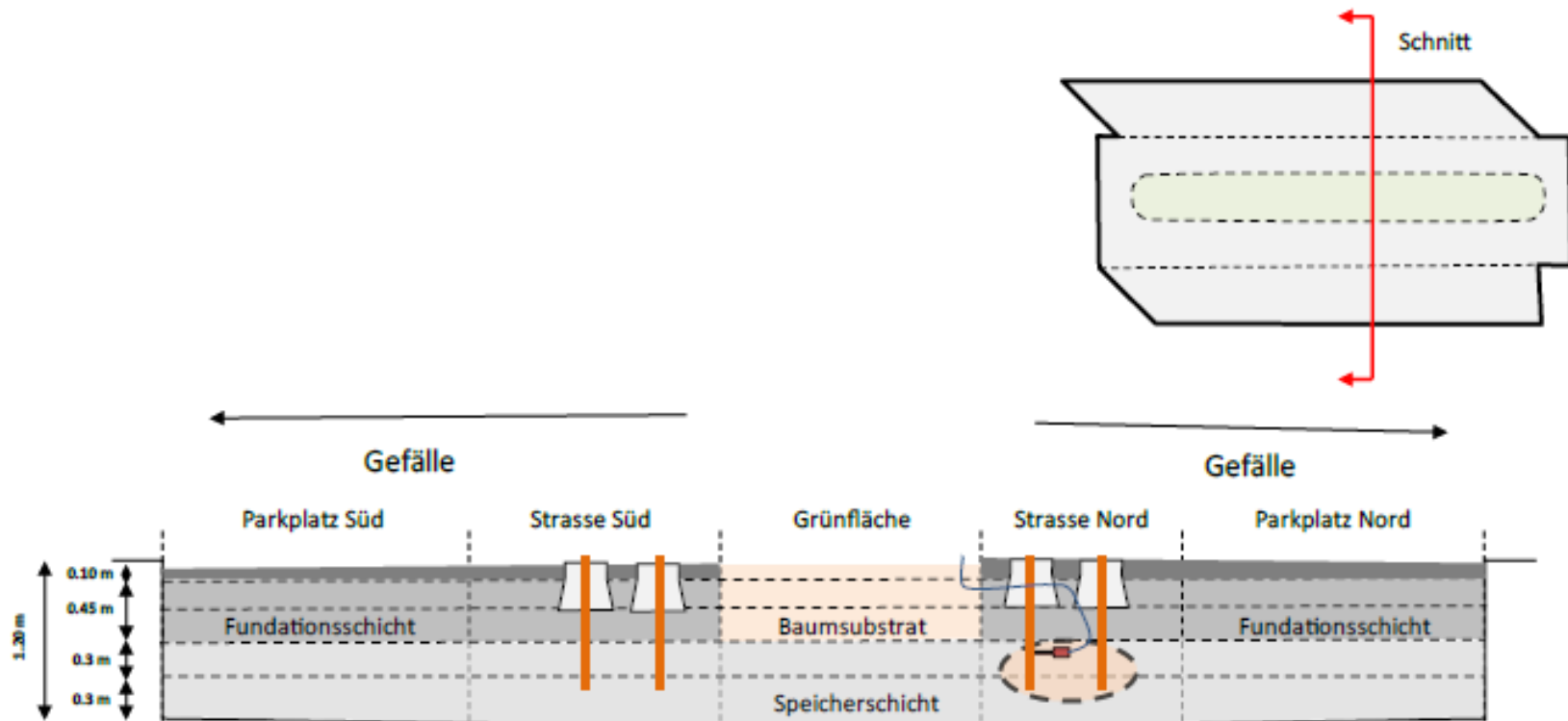


Projektaufbau Schosser



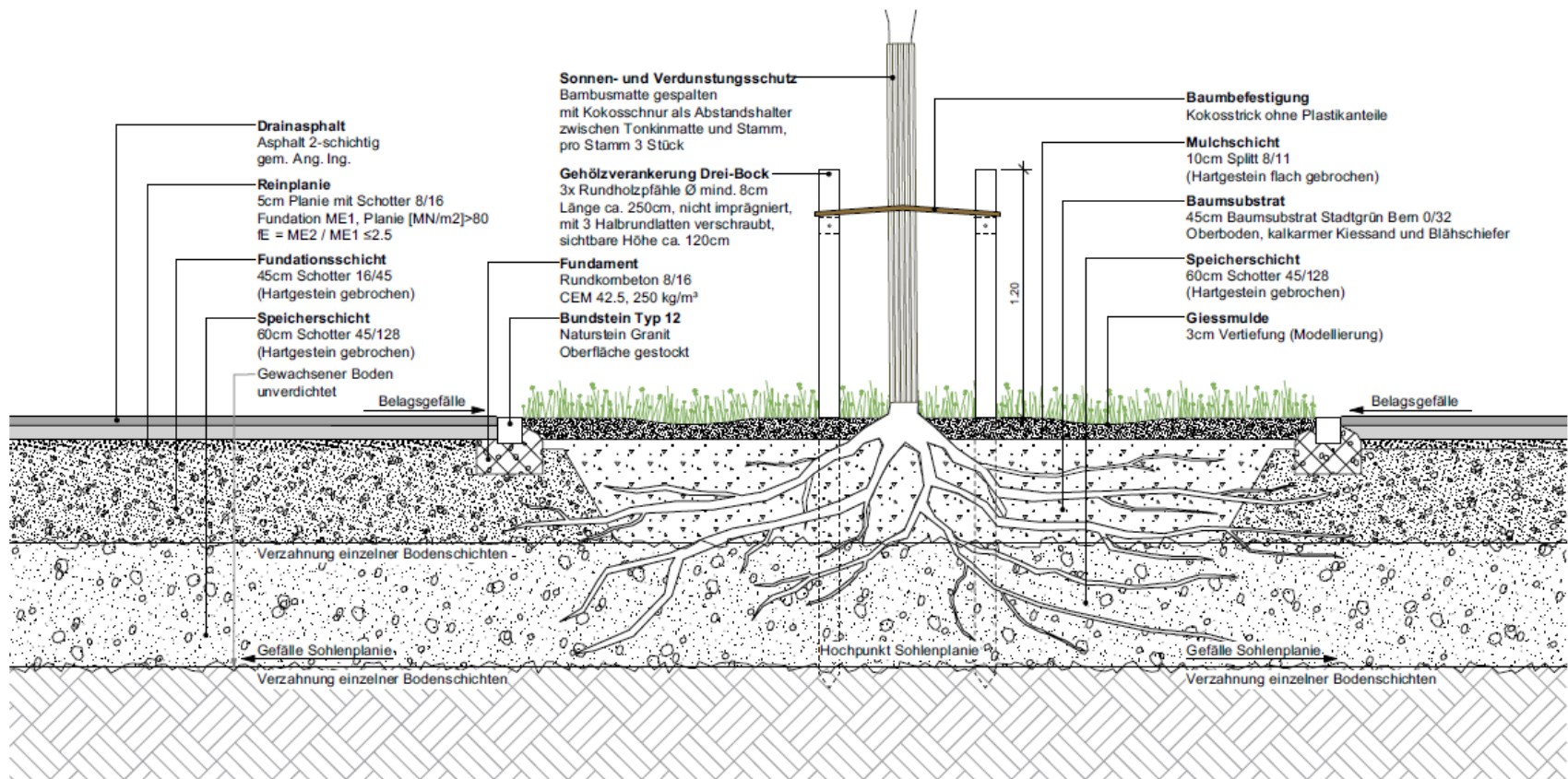


Bodenaufbau Schosser





Substrat Schosser





Anhang

Substratmischung A/ Weiterentwickeltes Berner Baumsustrat (nicht überbaubar) für den oberen Layer

Bauseits fertig gemischt, 10cm Mulchschicht 8/11 Splitt Schwarzwald-Granit (flach gebrochen) oder vergleichbar

Kalkarmer Kiessand 0/32	67%
Blähschiefer gebrochen 4/16	10%
Landerde*	23%

*Landerde mit nicht zu hohem Nullanteil/Lehmanteil. Im besten Falle gesiebte Boden verwenden (0.2mm-2mm)

Substratmischung B (überbaubar), unterer Layer und unter den Parkplätzen

Bauseits geliefert

Hartgesteinsschotter 64/125	20%
Hartgesteinssplitt 32/64	20%
Hartgesteinssplitt 8/16	20%
Bruchsand 1/4	20%
Blähschiefer gebrochen 4/16	10%
Landerde	10%

*Landerde mit nicht zu hohem Nullanteil/Lehmanteil. Im besten Falle gesiebte Erde verwenden (0.2mm-2mm)

Nährstofflinsen

(vor Ort mit Substrat mischen)

Pflanzkohle/Grüngutkompost-Gemisch	10%
------------------------------------	-----

CANTON DE BERNE

COMMUNE DE SAICOURT



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

Pierre Mosimann et Markus Gerber

Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

- Révision du plan d'aménagement local PAL, en vigueur depuis 2015
- Revision Ortsplanung, seit 2015 in Kraft
- Commission agriculture et environnement
- Kommission Landwirtschaft und Umwelt

Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

Foto: 1953 (© Werner Friedli, Bibliothèque de l'école polytechnique de Zurich)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

Fotos:

1936 (© *map.lubis.admin.ch*)

2017 (© *Google Earth*)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

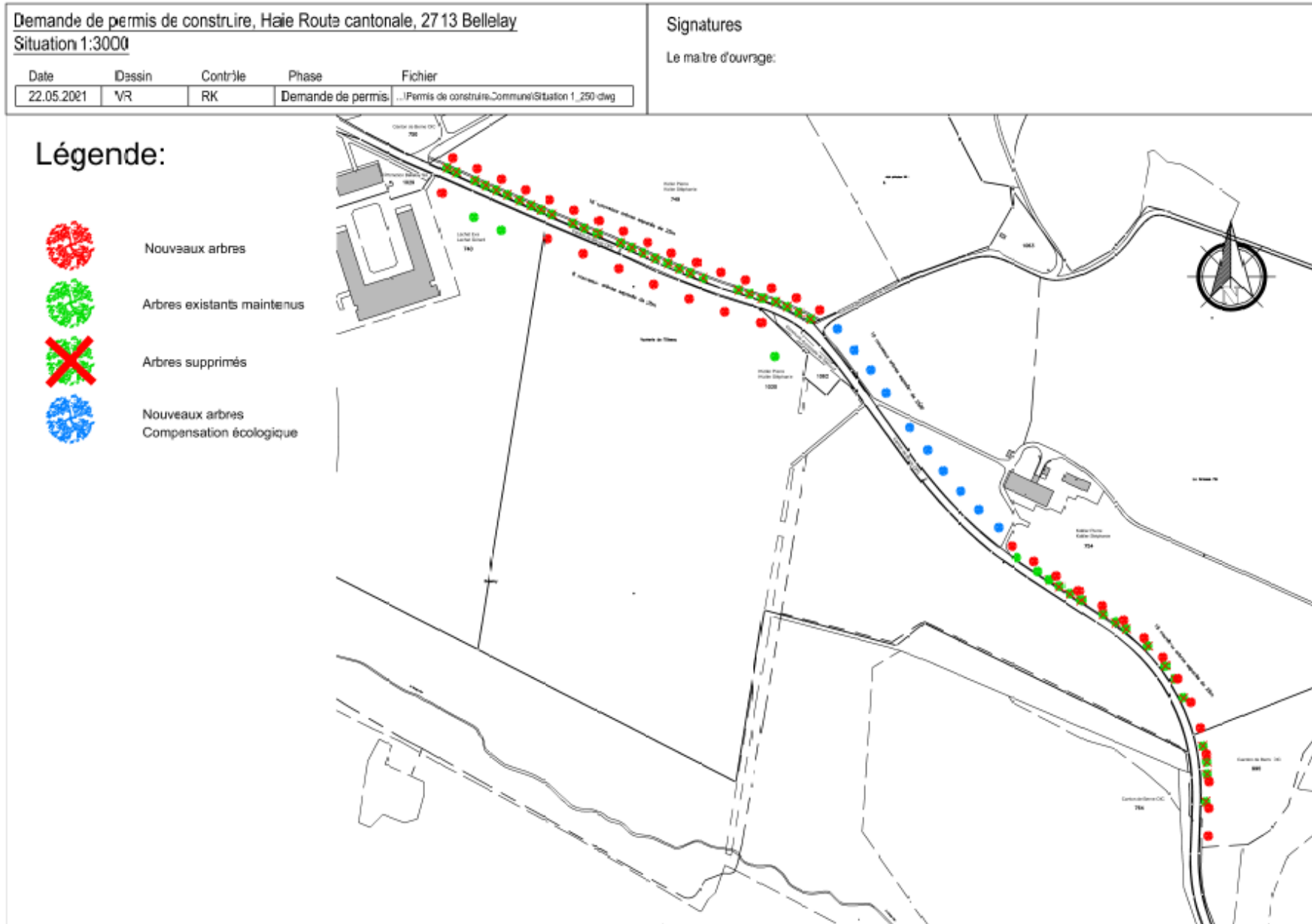
Fotos:

(© www.randosuisse.ch)

(© Pierre Mosimann, Le Fuet)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

Le conseil municipal de Saicourt a pris en compte les considérations suivantes

- Le site de Bellelay est un site marécageux qui fait partie de l'inventaire fédéral correspondant. Il s'agit ainsi d'un paysage d'importance nationale, qui fait l'objet d'un plan d'affectation communal visant son maintien et son entretien.
- L'un des éléments de la beauté du site de Bellelay consiste en ses allées d'arbres. Celles-ci structurent le paysage, soulignent certaines voies de communications, offrent une protection contre le vent et constituent des milieux écologiques importants pour l'avifaune et les petits animaux.
- La route cantonale entre le Fuet et Bellelay est répertoriée à l'IVS en tant que voie de communication historique d'importance nationale, avec substance. L'allée d'arbres le long de la route cantonale entre la Rouge Eau et le village de Bellelay est un des éléments cette substance.
- L'allée d'arbres le long de la route cantonale entre la Rouge Eau et le village de Bellelay est en mauvais état, autant au niveau du nombres d'arbres qu'à celui de la qualité de ceux-ci.

Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

Budget

		Fr.	pc /m3	Produits	Charges
Paysagiste Frank Loosli Sàrl	installation chantier, transport				300.00
	érable plane	430	7		3'010.00
	érable sycomore	340	7		2'380.00
	chêne	540	4		2'160.00
	tillieul à grandes feuilles	404	13		5'252.00
	tillieul à petites feuilles	395	10		3'950.00
	aulne noir	340	3		1'020.00
	creusage/plantation	180	44		7'920.00
	terre végétale	95	5		475.00
	tuteurage	143	22		3'146.00
	fourniture et pose barrière	275	22		6'050.00
Eric et Damien Fleury	déplacement aller -retour				150.00
	broyage de souches	44	46		2'024.00
Enteprise forestière Hostettmann	abattage, évacuation, nettoyage				9'880.00
Réserve					3'340.00
					<hr/>
					51'057.00
TVA					3'931.39
Total				-	54'988.39

Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

- Ce budget, d'un total de 55'000 francs, a fait l'objet d'une demande de crédit d'engagement à l'assemblée municipale ordinaire du 21 juin 2021. Ce crédit a été accepté à l'unanimité.
- Financement
- La totalité du financement est garantie par le crédit d'engagement accepté par l'assemblée municipale ordinaire du 21 juin 2021. Les subventions et les contributions qui pourront être obtenues seront déduites de ce crédit.
- Des demandes de subventions et de contributions sont adressées à Pro Natura Jura bernois, à la Fondation suisse pour la protection et l'aménagement du paysage et à l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire, dans le cadre de son programme partiel « Paysages dignes de protection » 2020-2024 (RPT).

Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay (© Markus Gerber, Bellelay)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay (© Markus Gerber, Bellelay)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay (© Markus Gerber, Bellelay)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay (© Markus Gerber, Bellelay)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay (© Markus Gerber, Bellelay)



Régénération d'une allée d'arbres à Bellelay

*Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Merci pour votre intérêt!*





Aktuelle Hilfsmittel Bäume und Hecken - Naturschutz



Naturschutz

Natur ist ein wertvolles Gut – ihre Förderung eine wichtige kantonale Aufgabe. Hier finden Sie zum Beispiel Hinweise zum richtigen Verhalten in Naturschutzgebieten, Informationen rund ums Planen und Bauen für Geschwister und Leitbehörden, zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten (Neobiota) und zu aktuellen Projekten.

Wählen Sie Ihr Thema

Naturschutzgebiete

Informationen zu bestimmten Naturschutzgebieten, interaktive Naturschutzkarte

Planen und Bauen

Naturschutz im Baubewilligungsverfahren, Formulare und Merkblätter zu Eingriffen in Hecken, Feld- und Ufergehölze

Biodiversität & Landschaftsqualität

Informationen zu Biodiversitäts- und Landschaftsqualitätsbeiträgen für Landwirtinnen und Landwirte.

Artenschutz & -förderung

Förderschwerpunkte, Gesuche Pflanzen, Pilze und Mineralien

Neophyten & Neozoen

Aktuelles zu gebietsfremden Arten, Übersicht zu den kantonalen Ansprechstellen

Biodiversitätskonzept Kanton Bern

So verbessert der Kanton Bern die Artenvielfalt von Fauna und Flora, Informationen für Gemeinden.

Inhalt



Wählen Sie Ihr Thema

Ansprechperson finden

Aktuelles

Kontakt



Amt für Landwirtschaft und Natur

Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen
Tel. +41 31 636 14 50

[Kontakt per E-Mail](#)

[Kontaktformular](#)



Webseite Planen und Bauen



Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Kontakt Startseite Kanton Bern Jobs

Themen E-Services & Dienstleistungen Über

Themen > Umwelt > Naturschutz > Planen und Bauen

Planen und Bauen

Bauprojekte tangieren oft Naturwerte. Diese sollen jedoch bestmöglich geschützt und nicht mehr als nötig beeinträchtigt werden. Deshalb ist es wichtig, bereits frühzeitig die richtigen Abklärungen vorzunehmen. Die Abteilung Naturförderung prüft die eingereichten Baugesuche aus Naturschutzsicht.

Anforderungen an Baugesuche

Sind durch das Bauvorhaben Naturwerte betroffen, gelten besondere Anforderungen. Naturwerte können sein: Trockenwiesen und –weiden, Moore, Hecken, Uferbereiche, Kleinstrukturen, schützenswerte Lebensräume sowie Lebensräume geschützter und seltener Tier- und Pflanzenarten. Nehmen Sie frühzeitig mit der Abteilung Naturförderung Kontakt auf, um die Anforderungen an die Planungs- oder Baugesuchsunterlagen festzulegen. Gesuche für Ausnahmegewilligungen müssen publiziert werden.

- Naturschutz im Baubewilligungsverfahren (Wegleitung für Leitbehörden) (PDF)
- Anforderungen des Natur-, Wild- und Vogelschutzes an Baugesuchunterlagen (Arbeitshilfe) (PDF)
- Schutzbestimmungen nach Naturschutzrecht und Ausnahmegewilligungen (Liste) (PDF)

Inhalt

Anforderungen an Baugesuch

Inventare

Hecken und F

Uferbereiche

Branchenvere
Steinbrüche

Bäume und Kleinstrukturen

Naturschutz im Baubewilligungsverfahren - Wegleitung für Leitbehörden

2 Prüfpunkte

Die Prüfpunkte können anhand des nachfolgenden Schlüssels abgearbeitet werden:

Prüfpunkt	Hinweise/Quellen	Schlüssel	
1	Liegt ein Umweltbericht zum Bauvorhaben vor (UVB, ökologisches Gutachten)?	Bellagen zum Baugesuch Nein > 2 Ja > 13	
2	Wird eine Ausnahmegewilligung nach Naturschutzrecht beantragt?	Bellagen zum Baugesuch Nein > 3 Ja > 13	
3	Sind durch das Bauvorhaben Biotope von nationaler Bedeutung betroffen oder kommen im Umkreis von 50 m vor?	Geoportal des Kantons Bern (Naturschutzkarte) Bundesinventare: • Auengebiete • Hoch- und Übergangsmoore • Flachmoore • Amphibienlaichgebiete • Trockenwiesen und –weiden	Nein > 4 Ja > 13
4	Sind Biotope von kantonaler oder regionaler Bedeutung betroffen oder kommen im Umkreis von 25 m vor?	Geoportal des Kantons Bern (Naturschutzkarte) Kantonale/Regionale Inventare: • Naturschutzgebiete • Geschützte botanische und geologische Objekte • Trockenstandorte regional • Flachmoore regional (Feuchtgebiete) • Waldnaturinventar (WNI) • Potenzielle Biotopflächen	Nein > 5 Ja > 13
5	Sind kommunale Schutzobjekte betroffen?	Zonenplan (Schutzzone-, Hinweis-, Inventarpläne, ÖREB-Kataster !) • Biotope von lokaler Bedeutung	Nein > 6 Ja > 13
6	Sind Hecken, Feldgehölze betroffen oder kommen im Umkreis von 10 m vor?	Orthofoto respektive Beurteilung vor Ort sowie Erläuterung im Anhang	Nein > 7 Ja > 13
7	Ist Ufervegetation betroffen oder kommt im Umkreis von 10 m vor?	Orthofoto respektive Beurteilung vor Ort sowie Erläuterung im Anhang	Nein > 8 Ja > 13
8	Liegt das Vorhaben im Waldareal oder in Waldnähe?	Rodungsgesuch nach Waldgesetz liegt vor, eventuell Waldfeststellung, Orthofoto	Nein > 9 Ja > 13

5	Sind kommunale Schutzobjekte betroffen?	Zonenplan (Schutzzone-, Hinweis-, Inventarpläne, ÖREB-Kataster !) • Biotope von lokaler Bedeutung	Nein > 6 Ja > 13
6	Sind Hecken, Feldgehölze betroffen oder kommen im Umkreis von 10 m vor?	Orthofoto respektive Beurteilung vor Ort sowie Erläuterung im Anhang	Nein > 7 Ja > 13

Webseite Planen und Bauen

Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind geschützt. Dieser Schutz gilt in jedem Fall, auch wenn sie in keinem Inventar erfasst wurden. Ausnahmen sind möglich, müssen aber vom zuständigen Regierungsstatthalteramt bzw. von der Abteilung Naturförderung bewilligt werden.

- [Ausnahmebewilligung für technische Eingriffe in Hecken oder Feldgehölze \(Gesuchsformular\) \(PDF\)](#)
- [Richtlinie zu Schutz und Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen \(PDF\)](#)
- [Heckenschutz \(Merkblatt Berner Naturschutz\) \(PDF\)](#)
- [Zuständigkeiten und Verfahren bei Gesuchen um Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen \(PDF\)](#)



Arbeitshilfe zu Schutz und Unterhalt von Hecken, Feld- und Ufergehölzen
Heckenrichtlinie

Arbeitshilfe
Naturschutz: Zuständigkeiten und Verfahren bei Gesuchen um Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen, bei Eingriffen in die Ufervegetation, bei Baumfällgesuchen sowie bei widerrechtlichen Eingriffen in geschützte Gebiete oder Objekte

1. Übersicht
1.1 Schutz von Hecken- und Feldgehölzen
Hecken- und Feldgehölze sind gemäss Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG¹, Art. 18 Abs. 1 g JSG² sowie Art. 27 NSchG³ in ihrem Bestand geschützt. Eine Ausnahmebewilligung für die Beseitigung einer Hecke oder eines Feldgehölzes kann gemäss Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG, Art. 14 Abs. 6 NHV⁴ und Art. 13 NSchV⁵ nur erteilt werden, wenn das Vorhaben standortgebunden ist und einem überwiegenen Bedürfnis entspricht. Mit der Erteilung der Ausnahmebewilligung sind die Gesuchstellenden zu bestmöglichen Schutz-, Wiederherstellungs- oder ansonsten zu ökologisch gleichwertigen Ersatzmassnahmen zu verpflichten.⁶

1.2 Schutz der Ufervegetation
Gemäss Art. 21 Abs. 1 NHG darf bestockte und unbestockte Ufervegetation weder gerodet (Ausgraben und / oder Ausreissen), noch überschüttet oder auf andere Weise zum Absterben gebracht werden. Die zuständige kantonale Behörde kann die Beseitigung der Ufervegetation für standortgebundene Vorhaben im überbauten Gebiet in den durch die Wasserbaupolizei- und die Gewässerschutzgesetzgebung erlaubten Fällen bewilligen (Art. 22 Abs. 2 NHG). Im Vordergrund stehen einerseits Hochwasserschutzmassnahmen nach Wasserbaugesetz⁷ und andererseits die Verbauung und Korrektur von Fliesgewässern, Gewässerrevitalisierungen und weitere Massnahmen gemäss Gewässerschutzgesetz⁸. Mit der Erteilung der Ausnahmebewilligung sind die Gesuchstellenden zu ökologischem Ersatz zu verpflichten. Nach Eingriffen in Gewässer ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

1.3 Schutz von Einzelbäumen oder -büschen, Baumgruppen und Alleen
Gemäss Art. 29 NSchG sorgen der Kanton für den Schutz und Unterhalt der botanischen Objekte von nationaler und regionaler Bedeutung und die Gemeinden für solche von lokaler Bedeutung. Als schutzwürdige botanische Objekte gelten namentlich wichtige, markante oder wertvolle Einzelbäume oder -büsche, Baumgruppen und Alleen.⁹

Schutzwürdige Objekte von nationaler oder regionaler Bedeutung werden durch kantonalen Schutzbeschluss unter Schutz gestellt.¹⁰ Der Schutzbeschluss umfasst einen Plan und die dazugehörigen Vorschriften. Diese nennen das Schutzziel und die Schutzmassnahmen.¹¹ Die Unterschutzstellung von ökologisch schutzwürdigen Objekten von lokaler Bedeutung richtet sich nach den Vorschriften der Baugesetzgebung über den Erlass der baurechtlichen Grundordnung.¹² Häufig bezwecken Schutzbeschlüsse von Gemeinden Bäume und Baumgruppen etc. nicht bloss den Biotopschutz sondern auch oder nur den Schutz des Ortsbilds und von Kulturlandschaften.

¹ Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1906 (NHG), SR 451.
² Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz gefährdeter Tierarten und Vögel vom 20. Juni 1969 (JSG), SR 322.0.
³ Naturschutzgesetz vom 15. September 1982 (NSchG), SR 451.11.
⁴ Verordnung über den Handel und Heimatschutz vom 18. Januar 1981 (NHV), SR 496.
⁵ Naturschutzverordnung vom 10. November 1993 (NSchV), SR 426.111.
⁶ Art. 18 Abs. 1^{ter} NHG, Art. 14 Abs. 6 NHV und Art. 13 NSchV.
⁷ Bundesgesetz über den Wasserbau vom 21. Juni 1951 (SR 221.100).
⁸ Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1989 (SR 451.200), SR 814.201.
⁹ Art. 29 Abs. 2 NSchG.
¹⁰ Art. 29 Abs. 1 NSchG.
¹¹ Art. 41 Abs. 1 NSchG.

Bäume und Kleinstrukturen

Ökologisch besonders wertvolle Bäume (beispielsweise mit Höhlen, starkem Moos- oder Flechtenbewuchs) gelten als Biotopbäume. Diese sind teilweise in Inventaren der Gemeinden erfasst, gelten aber in jedem Fall als schützenswert.

Kleinstrukturen sind kleinflächige Landschaftselemente wie Trockenmauern, Tümpel, Sträucher u.ä. Sie bieten Unterschlupf für viele Tiere und Pflanzen. Dadurch haben sie oft einen grossen Einfluss auf die lokale und regionale Artenvielfalt.

- [Merkblatt Kleinstrukturen \(PDF\)](#)

Schützenswerte Lebensräume

Nebst den abrufbaren Inventaren gibt es zusätzlich eine Reihe von Lebensräumen, die als schützenswert gelten und national priorisiert wurden. Sie sind in Anhang 1 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz aufgeführt und in einer separaten Liste mit Zusatzangaben erfasst. Diese Lebensräume müssen von einer Fachperson vor Ort ermittelt werden.

- [Verordnung über den Natur- und Heimatschutz](#)
- [Liste der national prioritären Arten und Lebensräume](#)
- [Klassifikation der Lebensräume nach Delarze et al.](#)

Geschützte und gefährdete Tier- und Pflanzenarten

Lebensräume mit geschützten oder gefährdeten Arten wie Amphibien, Reptilien, Orchideen sind ebenfalls schützenswert. Der Schutzstatus dieser Arten ist in den jeweiligen Verordnungen festgelegt. Der Gefährdungsgrad kann einer separaten Liste entnommen werden. Über die Plattform infospecies können Datenbankauszüge mit bestehenden Fundmeldungen bezogen werden.

- National geschützte Arten: [Anhang 2 und 3 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz](#)
- Kantonal geschützte Arten: [Anhang 1 und 2 der kantonalen Naturschutzverordnung](#)
- Gefährdete und seltene Arten: [Liste der national prioritären Arten und Lebensräume](#)
- Datenbank mit Fundmeldungen: [infospecies](#)



Die richtige Ansprechperson finden

Wählen Sie Ihr Thema

Naturschutzgebiete

Informationen zu bestimmten
Naturschutzgebieten, interaktive
Naturschutzkarte

Planen und Bauen

Naturschutz im Baubewilligungsverfahren,
Formulare und Merkblätter zu Eingriffen in
Hecken, Feld- und Ufergehölze

Biodiversität & Landschaftsqualität

Informationen zu Biodiversitäts- und
Landschaftsqualitätsbeiträgen für Landwirtinnen
und Landwirte.

Artenschutz & -förderung

Förderschwerpunkte, Gesuche Pflanzen, Pilze
und Mineralien

Neophyten & Neozoen

Aktuelles zu gebietsfremden Arten, Übersicht zu
den kantonalen Ansprechstellen

Biodiversitätskonzept Kanton Bern

So verbessert der Kanton Bern die Artenvielfalt
von Fauna und Flora, Informationen für
Gemeinden.

[Ansprechperson Naturförderung finden \(be.ch\)](https://www.be.ch/ansprechperson-naturfoerderung)

Ansprechperson finden

Finden Sie die zuständige Ansprechperson für Naturschutzgebiete, Informationen rund ums Planen und Bauen und zu weiteren Projekten im Bereich Naturschutz.

[Ansprechperson Naturförderung finden](https://www.be.ch/ansprechperson-naturfoerderung)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Fragen?





Informations- und Austauschplattform Natur und Landschaft

M. Suter, R. Beutler
AGR, Kantonsplanung



Programm

1. Begrüssung
2. Hauptreferat F. Dietrich
3. Kommende Themen und Abstimmungsbedarf?
=> Pause

4. Beispiele aus Gemeinden
5. Austausch zu Anliegen Gemeinden
6. Kurzinfos Kanton
=> Apéro



Kurzinfo AGR

NFA-Teilprogramm «Landschaftsqualität»

- Unterstützung von *landschaftlichen* Aufwertungsmassnahmen
- Programmziel 2: «Schützenswerte Landschaften»: BLN, Moorlandschaften, kommunale Landschaftsschutzgebiete
=> *Pflanzung Baumreihen, Sanierung Trockenmauern*
- Programmziel 3: Aufwertungsmassnahmen in Agglomerationen und Siedlungen
=> *Entsiegelungen, Aufwertung siedlungs-interner Grünräume, Baumpflanzungen*



Kurzinfo AGR

NFA-Teilprogramm «Landschaftsqualität»

- Programmvereinbarung (PV) 2025-2028
- Einladung AGR an Trägerschaften (z.B. Gemeinden) im Frühling 2023
- *Eingabe Trägerschaften bis 30. November 2023*
- Kantoninterne Abstimmung: Winter 2023/24
- Eingabe beim Bund: März 2024
- Programmverhandlungen: Sommer 2024
- Unterzeichnung PV: Ende 2024
- Umsetzung: 2025-28



Kontakt

Raymond Beutler
Projektleiter Landschaft
raymond.beutler@be.ch
+41 31 363 95 17

